

Gen Au-Rheinau

Saatgut – Gentechnik – Neue Gentechnik

Januar/Februar 2017

Aktuelles zur geplanten Änderung des Gentechnikgesetzes in Deutschland (Opt-Out)

„Derzeit werde von Union und SPD nicht weiterverhandelt“ – so lautete Anfang Februar die Nachricht zu den Beratungen zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Gesetz zur Umsetzung nationaler Gentechnik-Anbauverbote, so genanntes Opt-Out-Gesetz) im Deutschen Bundestag. Denn der umstrittene Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gentechnikgesetzes stieß nicht nur bei der Opposition, sondern auch bei der SPD-Bundestagsfraktion auf scharfe Kritik.

Die verhärteten Fronten zwischen den Koalitionspartnern Union und SPD zeigten sich auch bei der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Gesetzentwurf am 16. Januar 2017. Während SPD, Linke und Grüne und die von ihnen geladenen Sachverständigen den vorliegenden Entwurf als untauglich ablehnten, nutzten die Union und die von ihr Geladenen Joachim Schiemann, ehemals Julius-Kühn-Institut, Hans-Georg Jacobson von der Universität Hannover und Hans-Georg Dederer von der Universität Passau die Veranstaltung vor allem dazu, die angeblichen Vorzüge der neuen gentechnischen Verfahren hervorzuheben und vor negativen Folgen für Innovationen und den Forschungsfortschritt zu warnen, sollten nationale Anbauverbote flächendeckend wirksam werden können.

Entscheidend wird nun sein, dass die SPD-Bundestagsfraktion in den Verhandlungen mit der Union zu ihrer Position steht – und das Gesetz nur dann mitträgt, wenn alle notwendigen, weitreichenden Änderungen zur Sicherung der gentechnikfreien Saatguterzeugung, Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung durchgesetzt sind.

Mehr Informationen:

Siehe auch: [Experten kritisieren Gentechnikgesetz der Bundesregierung](#)

Zur [Pressemitteilung von IG Saatgut, AbL und Aurelia Stiftung](#) zur öffentlichen Anhörung im Bundestag am 16.1.2017

[Stellungnahme von IG Saatgut, BUND, AbL, GeN, Save our Seeds, Bioland, Demeter und Aurelia-Stiftung](#) an den Agrarausschuss des Deutschen Bundestags

27. Januar: Keine Mehrheit für GV-Maissorten im EU-Ausschuss

Ob die drei gentechnisch veränderten Maissorten MON 810 (Monsanto), 1507 (Pioneer) und Bt11 (Syngenta) eine europäische Anbauzulassung erhalten, bleibt weiter ungewiss. Im zuständigen EU-Ausschuss fand sich Ende Januar weder für eine Zulassung noch für ein Verbot des GV-Mais die

erforderliche Mehrheit. Wie erwartet, hat sich Deutschland bei den Abstimmungen enthalten. Damit scheint das Kalkül der Kommission nicht aufzugehen, dass die EU-Mitgliedsländer dem Anbau auf EU-Ebene zustimmen, wenn sie gleichzeitig nationale Anbauverbote verhängen können (sogenanntes Opt-out).

Quelle: [Informationsdienst Gentechnik](#)

20. Januar: Einspruch gegen Patente auf Bier

Mehrere Nichtregierungsorganisationen haben Einspruch gegen europäische Patente eingereicht, die den Brauereikonzernen Carlsberg und Heineken gemeinsam gehören. Das Europäische Patentamt (EPA) erteilte 2016 die beiden Patente EP2384110 und EP2373154. Sie erstrecken sich auf Gerste aus konventioneller Züchtung und deren Verwendung durch die Brauereien sowie das damit produzierte Bier. Die Einsprechenden gehen davon aus, dass die Gerste unter das Verbot der Patentierung von konventioneller Züchtung fällt. Erst jüngst hatte die Europäische Kommission bestätigt, dass sowohl die Verfahren zur Züchtung als auch die daraus resultierenden Pflanzen und Tiere nicht patentiert werden dürfen.

Nach vorliegenden Stellungnahmen des EU-Parlaments und der EU-Kommission sollten nur Verfahren zur gentechnischen Veränderung und die daraus resultierenden Produkte patentierbar sein. Als nicht patentierbar werden Verfahren und Produkte der konventionellen Züchtung eingestuft. Das EPA hat in der Vergangenheit allerdings immer wieder Patente auf Pflanzen aus konventioneller Züchtung erteilt.

Die Patente, gegen die nun Einspruch erhoben wurde, basieren auf zufälligen Mutationen im Erbgut der Gerste. Deren Ernte soll sich deswegen besonders gut für das Bierbrauen eignen. Zudem gibt es noch ein drittes Patent von Carlsberg und Heineken, das auf einer Kombination der Eigenschaften dieser Gerste durch weitere Züchtung beruht (EP2575433). Auch gegen dieses Patent ist ein Einspruch geplant. Jedes der Patente umfasst die Pflanzen, deren Ernte, den Prozess des Bierbrauens, Produkte wie Malz und Würze sowie jegliche auf diese Weise produzierte Getränke.

Es wird erwartet, dass die 38 Mitgliedsländer des EPA, zu denen auch die EU-Staaten gehören, in der ersten Hälfte 2017 auf einer Sitzung des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation einen Beschluss darüber fassen, wie die bestehenden Verbote in Zukunft ausgelegt werden sollen.

Quelle und mehr Informationen: [No patents on seeds](#)

12. Januar: Umweltausschuss des Europaparlaments stimmt für CETA

Das von der Europäischen Union mit Kanada ausgehandelte Freihandelsabkommen (CETA) hat eine weitere Hürde genommen. Trotz Bedenken stimmte der Umweltausschuss des Europaparlaments mit großer Mehrheit für CETA. Nach Ansicht vieler Abgeordneter ist das von der EU angewandte „Vorsorgeprinzip“ nicht klar genug in dem Abkommen verankert.

Unterdessen lehnte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe weitere Eilklagen gegen CETA ab. Die von den Klägern als notwendig erachteten Auflagen seien von der Bundesregierung umgesetzt worden, erklärte das Gericht in einem am 12.1 veröffentlichten Beschluss. Die Abstimmung im Plenum des Europaparlaments zu CETA wird voraussichtlich im Februar stattfinden. Anschließend müssen noch die Parlamente aller Mitgliedstaaten darüber befinden.

Update: Mit einer deutlichen Mehrheit stimmte auch der Handelsausschuss des Europaparlaments am 24.1 für das Abkommen.

Quelle: [Global 2000](#)

Siehe auch: [PM Martin Häusling](#)

Neue Kampagne von Testbiotech: [Der Gentechnik Grenzen setzen](#)

Testbiotech warnt vor einer Welle neuer Gentechnik-Organismen: Angetrieben durch neue Technologien, eine immer stärkere Machtkonzentration bei den Agrarkonzernen und deren zunehmenden Lobbyeinfluss auf Politik, Forschung und Medien, stehe uns eine **neue Ära der Gentechnik** bevor.

Mit ihrem Projekt wollen sie...

- die gegenwärtigen Entwicklungen in der Gentechnologie sowie deren langfristige Folgen stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken,
- über Risiken aufklären und
- von der Politik entsprechende (Gegen-)Maßnahmen einfordern.

Sie wollen zudem erreichen, dass Politiker der im Bundestag vertretenen Parteien im Bundestagswahlkampf klare Positionen zu diesem Thema beziehen.

Anhand von 12 Beispielen will Testbiotech Probleme und Risiken diverser Gentechnik-Organismen anschaulich machen. Dabei geht es zunächst um Gentechnik-Äpfel, -Fische und -Insekten der US-Firma Intrexon.

Zu jedem Beispiel gibt es eine Grafik mit je einem kurzen Text [\[HIER\]](#),

sowie detaillierte Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Organismen [\[HIER\]](#).

Um auf politischer Ebene etwas zu bewirken, hat Testbiotech [fünf Forderungen](#) formuliert. Diese werden an die Bundesregierung gerichtet und auch nach der Wahl zum nächsten Bundestag weiterverfolgt.

Wer selbst aktiv werden möchte: [Testbiotech_Kampagne_Mitmachen!](#)

Präzise Gentechnik? Stellungnahme des Gen-ethischen Netzwerks zu Genome Editing

Aus Anlass der aktuellen Diskussion über neue Gentechnik-Verfahren erneuert das Gen-ethische Netzwerk (GeN) seine Kritik an der Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft und der Medizin. Für das GeN sind beide Anwendungsfelder eng miteinander verknüpft. Technische und regulative Probleme, die in dem einen Bereich eine Rolle spielen, sollten in dem anderen zum Thema gemacht werden. Sie betrachten es als ihre Aufgabe, hierauf aufmerksam zu machen – ebenso wie auf die ökonomischen Interessen und behindertenfeindlichen Diskurse, die hinter den Versprechen von Genome Editing stehen.

Download der [Stellungnahme](#)

Download des [Beiblatts](#) (mit Zitaten und weiterführenden Literaturangaben)

4. Januar: Monsanto lizenziert weiterentwickeltes CRISPR-Verfahren

Monsanto hat bekannt gegeben, dass sie eine neue Lizenzvereinbarung mit dem Broad Institut (MIT/Harvard) zur Nutzung der neuen CRISPR-Cpf1 Technologie abgeschlossen haben. Das CRISPR-Cpf1-System gilt als wichtige Weiterentwicklung des CRISPR-Cas9-Systems, da es noch einfacher zu handhaben sein soll und damit noch präzisere Veränderungen möglich sein sollen.

The company [Monsanto] is exploring genome editing in a phased approach across single-gene knock-outs, single-gene edits and multiple-gene edits. Over the last year, Monsanto has licensed multiple genome-editing technologies – including a separate license from the Broad Institute for use of the CRISPR-Cas9 system in agriculture – to develop a leading portfolio of tools in this field. The intellectual property around the CRISPR-Cpf1 system is independent from the CRISPR-Cas patent estate, and this CRISPR-Cpf1 license provides Monsanto with another valuable tool for genome editing in this rapidly advancing field of science. Under the agreement (...), the Broad Institute grants Monsanto a worldwide non-exclusive license for agricultural applications of the CRISPR-Cpf1 system.

Quelle: [Monsanto](#)

Deutsches Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) warnt vor „Do-it-yourself“-Gentechnik

Durch Genome-Editing-Verfahren wie etwa CRISPR-Cas ist es einfach und preiswert möglich, das Erbgut von lebenden Organismen gezielt zu verändern. Mittlerweile können insbesondere im Internet komplette Biologiebaukästen (so genannte "Do-it-yourself", bzw. DIY-Kits) aus dem

Ausland gekauft werden, mit denen daheim und ohne zusätzliche Geräte das Erbgut von Organismen, z. B. *E. coli*-Bakterien, verändert werden kann.

Derartige Experimente im heimischen Hobbykeller mögen lehrreich und spannend sein. Abhängig vom konkreten DIY-Kit gilt dafür jedoch das Gentechnikrecht. Dies ist immer dann der Fall, wenn das DIY-Kit gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthält oder wenn damit GMO erzeugt werden. Solche gentechnischen Arbeiten dürfen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Gentechnikgesetz (GenTG) nur in gentechnischen Anlagen durchgeführt werden, also in geeigneten, behördlich überwachten Laboren unter Aufsicht eines sachkundigen Projektleiters.

Quelle: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit](#)

Verschiedenes

13. Januar: Konzernatlas 2017 zeigt beispiellose Fusionswelle in Agrar- und Ernährungsindustrie

In einem am 13.1 veröffentlichten Konzernatlas weisen der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Oxfam Deutschland und Germanwatch zusammen mit der Heinrich-Böll-Stiftung, der Rosa-Luxemburg-Stiftung und Le Monde Diplomatique darauf hin, dass die laufenden Konzentrationsprozesse im Agrarsektor die im Jahr 2015 beschlossenen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen gefährden; zugleich fordern die Organisationen stärkere Kontrollen im Agrar- und Ernährungsbereich.

Laut Studie fanden fünf der zwölf kapitalintensivsten Übernahmen börsennotierter Konzerne in den Jahren 2015 und 2016 im Agrar- und Ernährungsbereich statt. Der Börsenwert der Fusionen im Landwirtschaftssektor hat demnach vielfach den in anderen großen Branchen übertroffen. So war 2015 der Wert der Fusionen von Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelindustrie den Angaben zufolge mit 347 Mrd \$ (330 Mrd Euro) fünf Mal höher als die Vergleichswerte im Pharma- oder im Ölsektor. Inzwischen kontrollierten lediglich vier Großkonzerne rund 70 % des Welthandels mit Agrarrohstoffen, und nur drei Konzerne dominierten 50 % des Weltmarktes für Landtechnik. In Deutschland deckten vier Supermarktketten 85 % des Lebensmitteleinzelhandels ab. Fänden die weiteren, derzeit geplanten Mega-Fusionen statt, würden nur drei Konzerne mehr als 60 % des globalen Marktes für kommerzielles Saatgut und für Pflanzenschutzmittel beherrschen. Damit beziehen sich die Autoren auf die geplante Fusion von DuPont und Dow Chemical, den Kauf von Syngenta durch ChemChina sowie die Übernahme von Monsanto durch Bayer. Diese Unternehmen würden fast alle derzeit verfügbaren gentechnisch veränderten Pflanzen anbieten. Auch die meisten Anmeldungen für das Eigentum an Pflanzen beim Europäischen Patentamt (EPA) entfielen auf diese drei Konglomerate.

Der [Konzernatlas als PDF](#) zum Downloaden.

Zu einigen [ausgewählten Grafiken aus dem Atlas](#) als jpg. Zum Beispiel Umsätze und [Konzentration der grössten Agrarchemie-Konzerne](#) – 2014 – und nach den Fusionen 2017.

Neue Aktion von Aktion Agrar, Junge AbL, Saatgutkampagne und VEN

[Brot in Not!](#)

In den letzten Jahrzehnten ist es den Marktführern des Saatguthandels weitgehend gelungen, Hybridsaatgut für den Anbau von Roggen, Mais, Soja, Raps, Sonnenblumen, Zuckerrüben und vielen Gemüsesorten zu entwickeln. Damit beherrschen sie mehr und mehr den Markt. Auch für den Weizenanbau wollen international agierende Unternehmen nun Hybridsorten herstellen und damit nachbaufähige samenfeste Sorten ersetzen. Angesichts der weltweiten Anbauverbreitung des Weizens winkt ein lukratives Geschäft. Der Nachbau von Hybridweizen zur Saatgutgewinnung ist nicht möglich. So würden Bäuerinnen und Bauern dazu genötigt, jedes Jahr neues Saatgut von den Unternehmen zu kaufen.

Seit einigen Jahren fördert die deutsche Regierung mittels verschiedener Programme die gentechnische Forschung zur Erzeugung von Hybridweizen. Das liegt im Interesse der hiesigen Saatgutindustrie – nicht zuletzt von Bayer. Die möglichen Ergebnisse dieser Forschung drohen jedoch, bäuerliche Betriebe in aller Welt in noch größere Abhängigkeit von Saatgutkonzernen zu bringen.

Mehr Informationen zum Thema Hybridweizen – u. a. zur Forschungsförderung der dt. Bundesregierung gibt es im [aktuellen Heft des Gen-ethischen Netzwerks](#) mit dem Schwerpunkt Weizen.